

RUFMORD



Der Beamte legte ärgerlich eine Akte beiseite und vertiefte sich nochmals in den vorliegenden Brief mit der selbstsicher hingewetzten Überschrift in steilen, großen Buchstaben:

„Beschwerdebericht!“ Und das dahinter gepflanzte Ausrufungszeichen wirkte gespreizt und böse. Der Beamte las nun nach dem Studium der Personalakte, die keinerlei Anhaltspunkte für bisherige Dienstversäumnisse des Briefträgers Heinebach ergab, noch einmal den Beschwerdebrief:

„Hierdurch teile ich der geschätzten Postaufsichtsbehörde mit, daß ich in letzter Zeit täglich Gelegenheit hatte, von meinem Fenster aus zu beobachten, daß der Briefträger unseres Bezirkes das Haus Nr. 4 unserer Straße betrat und erst nach etwa einer halben Stunde wieder verließ.

Der Besuch des Briefträgers in diesem besagten Hause dauert immer ungefähr eine halbe Stunde. Es muß Sie als Aufsichtsführende Behörde interessieren, was der Ihnen unterstellte Briefträger während dieser Zeit in besagtem Hause treibt. Schließlich verzögert sich auch meine Postzustellung dadurch um die fragliche Zeit. In Erwartung Ihrer geschätzten Rückäußerung und dem Ergebnis der Untersuchung des ominösen Falles entgegensehend, verbleiben ich hochachtungsvoll, Frau Eise Meier, Gattin des Städtischen Obersekretärs.“

Ausgerechnet jetzt muß dieser Beschwerdebrief dazwischenhageln, dachte er, wo der Briefträger Heinebach wegen guter Führung vom Angestellten- ins Beamtenverhältnis übernommen werden sollte!

Der Beamte griff zum Haustelefon, wählte die zweistellige Nummer und sagte: „Schicken Sie mir doch den Zusteller Heinebach mal hoch, wenn er von seiner Tour zurückkommt. Dienstliche Angelegenheit! Danke.“ Wenige Stunden später saß ihm der Zusteller gegenüber.

Nach einem plaudernden Anknüpfungsgespräch legte der Frager los: „Sagen Sie mal, Heinebach, haben Sie Verwandte im Hause Goethestraße 4?“ Und als der Gefragte verneinte:

„Was treiben Sie dann in letzter Zeit täglich dort im Hause?“

Einen Augenblick lang stutzte der Zusteller, fing sich aber sofort wieder und **entgegnete**: „Darüber kann ich keine Auskunft geben, wirklich nicht!“

Der Frager wunderte sich und war enttäuscht: „Es ist nur zu Ihrer Entlastung! Es liegt Beschwerdematerial vor!“



„Ich möchte dennoch die Aussage verweigern!“ „Ganz wie Sie meinen, Herr Heinebach, ich muß das Ergebnis meiner Befragung natürlich protokollieren und Ihren Akten beifügen.“

Vier Tage später flatterte eine Postkarte auf den Schreibtisch des Überwachungsbeamten: „Teile Ihnen hierdurch mit, daß der **Briefträger** immer noch jeden Tag eine halbe Stunde im Hause Goethestraße Nr. 4 verbringt. Mit Befremden habe **i.A...**“

Die Unterschrift trug wieder den eigendünkelhaften Zusatz:

„Gattin des Städtischen Obersekretärs!“ Immerhin blieb die Angelegenheit des Zustellers Heinebach im Zwielficht der Vermutungen und stellte ein Dienstversäumnis dar, worüber der Betroffene die Aussage verweigerte. Dies und die Wiederholung der Beschwerde brachte den Vorgesetzten Beamten gegen den Angestellten Heinebach auf.

Er erinnerte sich, daß in der Personalakte in anderem, durchaus positivem Zusammenhange ein Hinweis auf die Verschlossenheit der charakterlichen Qualitäten des Zustellers Heinebach enthalten war. Er überdachte die Sachlage. Dann forderte er behördlich eine Aufstellung der Familien und Personen, die im Hause Goethestraße Nr. 4 wohnten, an.

Die Aufstellung brachte keine Klarheit. Es ging nur daraus hervor, daß in zwei verschiedenen Etagen je eine alleinstehende Dame wohnte. Daraufhin lag der nächsten Gehaltsabrechnung des Zustellers Heinebach ein Kündigungsschreiben »im Zuge verschiedener, durch innerbetriebliche Umstellung notwendig gewordener Entlassungen“ bei.

Der Zusteller Heinebach brachte die Sache mit der gegen ihn vorliegenden Beschwerde und seiner Aussageverweigerung zusammen. Hätte er doch aussagen sollen? – Aber es sträubte sich in seinem Inneren etwas dagegen. Er überlegte, ob er nicht besser nach Feierabend...? Aber die Goethestraße lag am anderen Ende der Stadt, in der er wohnte.

Und eine halbe Stunde Aufschub meinte er anfänglich verantworten zu können.

Er nahm seine Entlassung hin. Er würde sich eine andere Stelle suchen müssen. Nur die alleinstehende Frau im Hause Goethestraße 4 ließ ihn nicht los...

Für den Beamten der Dienststelle war der Fall erledigt. Er hatte sich seine eigenen Gedanken gemacht. Schließlich hatte der Zusteller Heinebach, der beinahe in den Beamtenstand übernommen worden wäre, sich im Hause Goethestraße Nr. 4 ein tägliches Pflichtversäumnis zuschulden kommen lassen und nichts zu seiner Verteidigung anführen können.



Aber eines Tages lag dem Beamten ein Schreiben aus der Goethestraße 4 vor, das er hastig überflog:

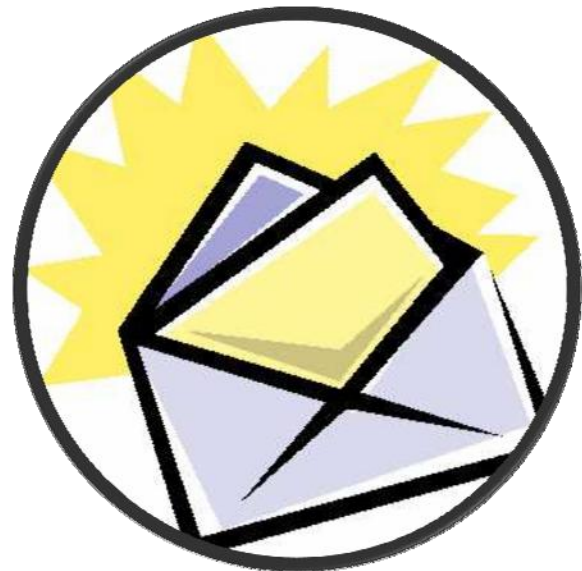
„Sehr geehrte Herren von der Postdirektion! Möchte mich auf diesem Wege über das Ergehen meines bisherigen Briefträgers erkundigen. Ist er etwa krank? Seit einer Woche trägt ein anderer die Post in unserer Straße aus. Nun möchte ich dem Vorgänger des jetzigen Postboten zum bevorstehenden Fest eine besondere Freude bereiten, die anonym übermittelt werden soll. Können Sie mir ausnahmsweise die Privatanschrift des erstgenannten Briefträgers nennen? Ich bin eine alte Frau, zweiundachtzig, und stehe ganz allein.

Da hat er mir ohne Aufforderung und aus freien Stücken jeden Tag im Herbst und Winter Holz und Kohlen heraufgeholt, und nie hat er eine Belohnung für seine Freundlichkeit nehmen wollen. Nun möchte ich ihm auf diese Weise eine Freude bereiten ...”

Beschämt ließ der Beamte den Kopf sinken. Dann forderte er telefonisch von der Verwaltung die Privatanschrift des ehemaligen Zustellers Heinebach an und diktierte seiner Sekretärin zwei Briefe.

Thema:

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden...



Gesprächsziele

1. Die Auswirkungen böser Nachrede:

Diebstahl des guten Namens (Rufmord), Konflikte im Zusammenleben der Menschen.

2. Die Rolle der bösen Nachrede in der Welt:

Ausschaltung des Rivalen.

3. Ursachen der Verleumdung:

Ich hafte Einstellung des Menschen, Überheblichkeit.

4. Verleumdung ist ein Merkmal der Gottlosigkeit.

5. Die Einstellung eines Christen gegenüber den Fehlern anderer.

6. Richten über andere ist Anmaßung des Menschen; dies steht allein Gott zu.

A. Verlaufsplanung

1. Erzählung ohne Angabe des Themas bis zur Entlassung des Briefträgers vorlesen.

2. Gespräch über den möglichen Ausgang der Geschichte.

3. Schluss vorlesen.

4. Gespräch.

B. Fragen und Impulse für Gespräch und Gruppenarbeit.

1. Verhalten der Nachbarin:

Liegt ihre Vermutung nicht nahe? Vergleich mit den am Anfang selbst geäußerten Vermutungen.

Welche Folgerungen ergeben sich daraus, daß sie als Nachbarin falsche Gerüchte verbreitet? Hinweis: Sie kümmerte sich nicht um die Not der alten Frau.

Ihr Verhalten ist charakterisiert durch Überheblichkeit, ihr Urteil durch Unsachlichkeit.

2. Das Verhalten des Briefträgers:

Hat er nicht seine Dienstpflicht verletzt? Konflikt: Beruf – Verantwortung für den Nächsten. Wie reagiert er auf seine Entlassung?

3. Das Thema der Geschichte heißt „Rufmord“!

Ähnliche Beispiele aus dem Alltag zusammentragen und erörtern!

**4. Die Rolle der bösen Nachrede in der Welt, z. B. Ausschaltung des Rivalen. Warum reden die Menschen so gern in verleumderischer Weise über andere?
Hinweis: Ichzentrierte Lebensweise.**

5. Was sagt die Bibel zu unserem Thema?

Diese Frage kann in Teilgruppen erarbeitet werden:

a) Einteilung der Gruppen,

b) Verteilung der Texte auf die Gruppen. Mögliche Bibeltexte:

2. Mose 20, 16; 1. Petrus 2, 1; Rom. 1, 30; Psalm 15, 3;

Psalm 105, 1; Sprüche 16, 28; 26, 20.

c) Arbeit in den Gruppen,

d) Auswertung der Ergebnisse:

z. B.: Verleumdung ist ein Merkmal des Gott-losen.

Verleumdung sät Streit und Zwietracht.

Der Verleumder steht unter dem Gericht Gottes.

6. Kreisgespräch über Jakobus 4,11 - 12.

Gegen welches Gesetz verstößt der Verleumder?

(Gesetz der Liebe.)

Gott allein ist Richter!

7. Die Stellung eines Christen zu den Fehler seiner Mitmenschen:

a) Gespräch über positive und negative Beispiele aus dem Alltag.

b) Bibeltexte: Matthäus 6, 14-15; Galater 6, 1-5:

Römer 13, 9-10:

Demut – Vergeben – Liebe.

c) Wodurch werden wir fähig, uns so zu verhalten?

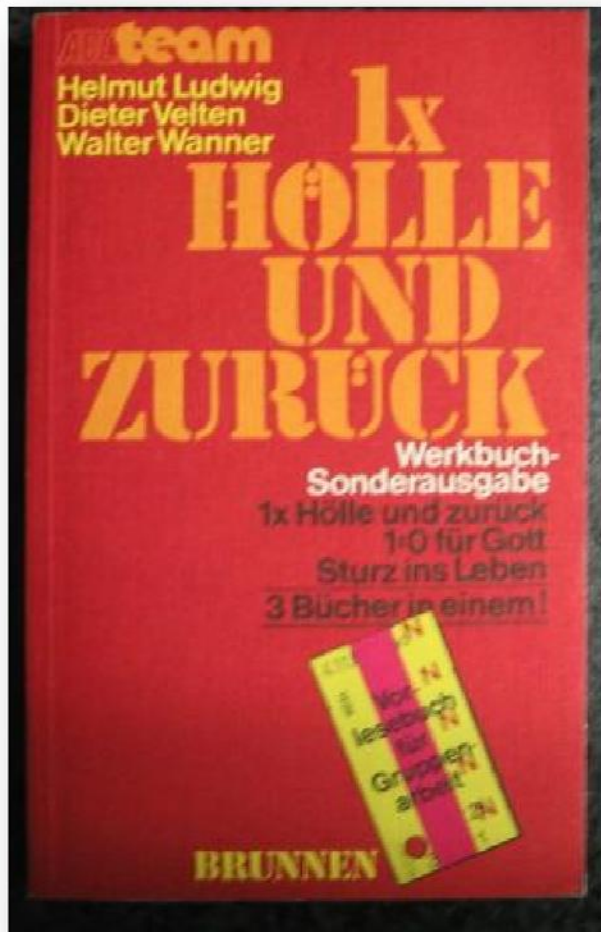
Text: Matthäus 7, 1 - 5.

Demütigung vor Gott. Persönliche Erfahrung der Vergebung und Barmherzigkeit Gottes. Barmherzig sind wir nur, wenn wir den anderen auf dem Hintergrund unserer eigenen Wirklichkeit sehen.

d) Unser Verhalten gegenüber Irrlehrern, Feinden der Gemeinde:

Prüfet die Geister! (1. Johannes 4, 1). Kampf der Irrlehre, aber Liebe den Irrlehrern. Wer von Gott gedemütigt ist, kann nicht

mit Genugtuung die Fehler anderer entdecken.



AUS DEM BUCH:

1X HÖLLE UND ZURÜCK

SEITE 187 – 192:

BRUNNEN – VERLAG

GIESSEN

